

DSV-Card- und Lizenzservice

Regelungen zur Fortbildungspflicht laut DSV-Ausbildungskonzeption

Gültigkeitsdauer DSV-Card

2tägige FoBi	>3tägige FoBi	
2 Jahre	3 Jahre	
2 Jahre	3 Jahre	
2 Jahre	2 Jahre	
Leistungssport		
2 Jahre	2 Jahre	
2 Jahre	2 Jahre	
2 Jahre	2 Jahre	
	2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre	

^{*}vom Datum der Aus-/Fortbildung - zum Saisonende (07/20..) aufgerundet

Gültigkeitsdauer DOSB-Lizenzen

Breitensport	2tägige FoBi	>3tägige FoBi
DSV-Grundstufe - Trainer-C Breitensport	4 Jahre	4 Jahre
DSV-Instructor - Trainer-B Breitensport	4 Jahre	4 Jahre
DSV-Skilehrer - Trainer-A Breitensport	2 Jahre	2 Jahre
Leistungssport		
Trainer-C Leistungssport	4 Jahre	4 Jahre
Trainer-B Leistungssport	4 Jahre	4 Jahre
Trainer-A Leistungssport	2 Jahre	2 Jahre

^{*}Stichtage: 31.03. | 30.06 | 30.09. | 31.12

bei einer Verlängerung wird zum Ende des laufenden Quartals aufgerundet

bei einer Neuausstellung (Leistungspaket/Erstausstellung f. Cardinhaber/ Upgrade/ Zweitlizenz) wird zum Ende des vergangenen Quartals abgerundet

Regelungen zur Fortbildungspflicht laut DSV-Ausbildungskonzeption

- Die Fortbildungspflicht orientiert sich an der Gültigkeit der fachspezifischen Lizenz (entspricht der Gültigkeit der DSV-Card); auch wenn der Besitz einer DSV-Card nicht verpflichtend ist, zählt für die Fortbildungspflicht deren Gültigkeit, <u>nicht</u> die der DOSB-Lizenz.
- Die Fortbildungspflicht besteht mindestens jedes zweite Mal in der Stammdisziplin.
- In der Folgesaison nach Ablauf der DSV-Card reicht eine 2-tägige Fortbildung zur Verlängerung aus, die Ausstellung der Lizenz(en) erfolgt nach der Fortbildung.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Breitensport	Leistungssport
Überschreitung 1-3 Jahre	Überschreitung um 2 Jahre (ab 2. Saison nach Ablauf):
(ab 2. Saison nach Ablauf):	2-tägige Fortbildung und
3-tägige Fortbildung	2-tägige Hospitation auf zentralem Lehrgang mit schriftl. Hospitationsbericht
Überschreitung 4-7 Jahre:	Überschreitung um 3 und 4 Jahre:
3-tägige Fortbildung in Theorie, Methodik	2-tägige Fortbildung mit benotetem Prüfungsgespräch und
und Technik	2-tägige Hospitation auf zentralem Lehrgang mit schriftl.
Lernerfolgskontrolle in Technik/Methodik	Hospitationsbericht
Überschreitung >8 Jahre:	Überschreitung >4 Jahre: Aberkennung der Lizenz
Belegpflicht Wiedereinstiegslehrgang	Reaktivierung der Trainer-C-Lizenz:
 + Nachweis Lernerfolg Theorie, 	2-tägige Fortbildung und
Methodik/Technik	5-tägige Teilnahme i.R. eines Ausbildungslehrgangs
	Benotetes Prüfungsgespräch (Note 4,5 oder besser) i.R. des
	Ausbildungslehrgangs
	Reaktivierung der Trainer-B- oder -A-Lizenz:
	nur durch komplette Absolvierung der jeweiligen Lizenzstufe
	inkl. Prüfung

KONTAKT: DSV-CARD UND LIZENZSERVICE

FON: 0049 (0)89 | 85790 - 450 FAX: 0049 (0)89 | 85790 - 257

MAIL: dsv-card-service@deutscherskiverband.de

